

Antrag

der Abgeordneten Hermann Gröhe, Rainer Eppelmann, Holger Haibach, Dr. Egon Jüttner, Irmgard Karwatzki, Melanie Oßwald, Daniela Raab, Hubert Hüppe, Julia Klöckner, Werner Lensing, Albert Rupprecht (Weiden), Dr. Wolfgang Schäuble, Arnold Vaatz, Antje Blumenthal, Dr. Maria Böhmer, Maria Eichhorn, Thomas Dörflinger, Ingrid Fischbach, Markus Grübel, Kristina Köhler (Wiesbaden), Walter Link (Diepholz), Michaela Noll, Rita Pawelski, Hannelore Roedel, Andreas Scheuer, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU

Für Menschenrechte weltweit eintreten – die internationalen Menschenrechtsschutzinstrumentarien stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die 59. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, die vom 17. März bis 25. April 2003 in Genf stattfindet, steht vor großen Herausforderungen. Bereits die 58. Tagung der Menschenrechtskommission war in erheblichem Umfang von Konfrontation geprägt. Fragwürdige Blockbildungen und Solidarisierungen mit Staaten, denen zu Recht schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, führten dazu, dass bestimmte Länderresolutionen gar nicht erst auf die Tagesordnung gesetzt oder abgelehnt wurden. Gerade die zunehmende Tendenz, die Debatte über bestimmte Länderresolutionen erst gar nicht zuzulassen, stellt das Funktionieren der Arbeit der Menschenrechtskommission insgesamt in Frage. Hinzu kommen nicht akzeptable Versuche, die unverzichtbare Mitwirkung der Nichtregierungsorganisationen z. B. durch die Verkürzung der Sitzungszeiten massiv zu beschneiden oder die Möglichkeiten des VN-Hochkommissars für Menschenrechte Dr. Sergio Vieira de Mello zu beschränken. Gerade er benötigt daher die deutliche Unterstützung der Mitgliedstaaten der VN-Menschenrechtskommission, in denen Demokratie und Menschenrechte gewährleistet sind.

Beschädigt wird die Glaubwürdigkeit der VN-Menschenrechtspolitik auch durch die Tatsache, dass die diesjährige Tagung mit Libyen von einem Land geleitet wird, das sich selbst schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig macht. In Libyen sind grundlegende Freiheitsrechte wie beispielsweise die Meinungs- und Pressefreiheit stark eingeschränkt; mit dem Verbot der Bildung von politischen Parteien verstößt das Land gegen grundlegende politische Mitwirkungsrechte. Der Deutsche Bundestag bedauert daher, dass sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Wahl Libyens zum Vorsitz der Menschenrechtskommission enthalten haben.

Die Abwehr aller Versuche, die internationalen Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte zu schwächen, kann sich nicht auf einzelne Menschenrechte und bestimmte Länder beschränken. Zunehmend ist festzustellen, dass die

völkerrechtlich verankerten Menschenrechte wie die entsprechenden Schutzmechanismen insgesamt als Ausdruck angeblichen westlichen Hegemoniestrebens bezeichnet und daher abgelehnt oder im Namen eines „asiatischen“ oder „islamischen“ Menschenrechtsverständnisses relativiert werden. Die Bundesrepublik Deutschland wie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind daher aufgefordert, in Abstimmung insbesondere mit den ihr Werteverständnis teilenden Partnern über einzelne Fragestellungen hinaus immer wieder deutlich zu machen, dass für uns die den Menschenrechtspakten zugrunde liegende Überzeugung von der Universalität und der Unteilbarkeit der Menschenrechte unaufgebbar ist. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass auch lateinamerikanische Mitgliedstaaten diese Grundposition teilen; für diese gilt es, auch weitere Bündnispartner zu finden.

Das Bekenntnis zur Unteilbarkeit der Menschenrechte gebietet es, unmissverständlich deutlich zu machen, dass das Bemühen um die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte nicht als Rechtfertigung für die Einschränkungen der bürgerlichen und politischen Freiheitsrechte missbraucht werden darf. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren wichtige und begrüßenswerte Beiträge im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte geleistet hat, sollte sie in Ergänzung zu diesem Engagement zukünftig in besonderer Weise auf bedrohte Freiheitsrechte hinweisen und den entsprechenden Menschenrechtsverletzungen entgegenreten. Dies gilt z. B. für die im Zusammenhang mit vielen inner- und zwischenstaatlichen Konflikten massiv eingeschränkte Meinungs- und Pressefreiheit. Zudem sollte der Einsatz für die Religionsfreiheit zu einem Markenzeichen der deutschen und europäischen Menschenrechtspolitik werden, zeigt sich die Totalität politischer oder religiös-politischer Herrschaftsansprüche doch gerade bei Einschränkungen der Glaubens- und Religionsfreiheit.

Ein glaubwürdiges Eintreten für den internationalen Menschenrechtsschutz setzt die Bereitschaft der demokratischen Rechtsstaaten voraus, offen auch über eigene Defizite zu sprechen und die Empfehlungen der VN-Gremien ernst zu nehmen.

Gerade im Hinblick auf den Menschenrechtsdialog mit islamischen Staaten ist eine glaubwürdige Position zu den Menschenrechtsverletzungen im Nahen Osten erforderlich. Menschenrechtsverletzungen können nicht hingenommen werden, unabhängig davon, wer für die Menschenrechtsverletzungen und ihre unzureichende Verfolgung verantwortlich ist.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- an einer gemeinsamen Strategie der westlichen Demokratien, insbesondere der Mitgliedstaaten der EU und der Vereinigten Staaten von Amerika, mitzuwirken, die auf die klare Benennung von Menschenrechtsverletzungen in Resolutionen und Chairman’s Statements zielt und die frühzeitig und beharrlich bei anderen Mitgliedstaaten um eine entsprechende Unterstützung wirbt;
- dafür einzutreten, dass die Resolutionen und Chairman’s Statements umgesetzt, in die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union übernommen werden und somit Grundlage in den bilateralen Beziehungen sowie in den Beziehungen der EU zu den betreffenden Staaten bilden;
- darauf hinzuwirken, dass alle Staaten ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachkommen, VN-Überwachungsmechanismen zulassen und mit den Sonderberichterstattern zusammenarbeiten;
- den Irak in einer Resolution für die schweren Menschenrechtsverletzungen – wie extralegale Hinrichtungen, politische Morde, Langzeithaft ohne An-

- klage oder Gerichtsverfahren, grob unfaire Gerichtsverfahren, systematische Anwendung von Folter, Auspeitschungen und Amputationen, extensive Verhängung der Todesstrafe – zu verurteilen;
- für eine Resolution einzutreten, in der Nordkorea für die massive Unterdrückung von Religions- und Meinungsfreiheit, Misshandlungen und Folter in Arbeitslagern und Lagern für aus China abgeschobene Flüchtlinge sowie öffentliche Hinrichtungen verurteilt und aufgefordert wird, internationalen Organisationen Zugang zu Hafteinrichtungen zu gewähren;
 - mit den westlichen Partnerstaaten eine gemeinsame Strategie zu entwickeln mit dem Ziel einer Resolution, in der die erhebliche Unterdrückung der Freiheits- und Bürgerrechte in der VR China und insbesondere die Menschenrechtsverletzungen in Tibet und Xinjiang klar benannt werden und in der China aufgefordert wird, die von Peking unterzeichneten VN-Menschenrechtspakte einzuhalten;
 - sich dafür einzusetzen, dass die drastischen Einschränkungen der Grundfreiheiten, die brutale Unterdrückung der Opposition und gewaltsame Enteignungen durch das diktatorische Regime in Simbabwe in einer Resolution verurteilt werden, und darauf zu drängen, dass die von Simbabwe ratifizierten internationalen Menschenrechtsabkommen eingehalten werden;
 - darauf hinzuwirken, dass in einer Resolution der mit schweren Menschenrechtsverletzungen einhergehende Bürgerkrieg in Tschetschenien thematisiert, auch der tschetschenische Terror verurteilt und die russische Regierung zu einer politischen Lösung unter Mitwirkung internationaler Hilfe gedrängt wird;
 - dafür einzutreten, dass in einer Resolution die gravierenden Einschränkungen der Grund- und Bürgerrechte in Kuba, vor allem der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, benannt werden und darauf gedrängt wird, dass Kuba seine Gesetze mit internationalen Standards in Einklang bringt;
 - eine eindeutige Stellungnahme zur Lage der Menschenrechte in Saudi-Arabien abzugeben, in der insbesondere die Folterungen in der Haft, Auspeitschungen von Jugendlichen, die Diskriminierung der Frauen sowie die Unterdrückung der Religionsfreiheit verurteilt werden und in der Saudi-Arabien aufgefordert wird, den grundlegenden internationalen Menschenrechtspakten beizutreten;
 - sich zusammen mit der westlichen Staatengruppe für eine Resolution einzusetzen, in der die Menschenrechtsverletzungen im Iran, vor allem die Unterdrückung von Meinungs- und Glaubensfreiheit, Hinrichtungen und Auspeitschungen sowie die Inhaftierung von gewaltlosen politischen Gefangenen, klar benannt werden;
 - darauf hinzuwirken, dass die Verfolgung von religiösen und ethnischen Minderheiten, unfaire Gerichtsverfahren sowie unmenschliche Haftbedingungen und die Verhängung der Todesstrafe in Vietnam in einer Resolution verurteilt werden;
 - Gewaltverbrechen an Kindern, wie sie sich beispielsweise in der Ermordung von Straßenkindern in verschiedenen mittel- und südamerikanischen Ländern zeigen, zu thematisieren und auf die Aufklärung dieser Mordfälle sowie die Verurteilung der Täter zu drängen, wie dies beispielsweise auch im Bericht der VN-Sonderberichterstatterin über außergerichtliche, willkürliche und Massenhinrichtungen, Asma Jahangir, für Honduras gefordert wird;
 - Menschenrechtsverletzungen an Kindern – insbesondere Kinderprostitution, ausbeuterische Kinderarbeit und Kindersoldaten – als Schwerpunkt der eigenen Menschenrechtspolitik deutlich zu machen;

- Menschenrechtsverletzungen an Frauen – vor allem Frauenhandel, Genitalverstümmelung, Schandemorde, fehlender oder massiv eingeschränkter Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen – bei allen entsprechenden Aktivitäten eindeutig zu thematisieren;
- sich dafür einzusetzen, dass der Schutz indigener Völker verstärkt in Resolutionen Beachtung findet, und die Arbeit des „Ständigen Forums für Indigene Belange“ der Vereinten Nationen (PFII), der VN-Arbeitsgruppe Indigene Völker (UNWGIP) sowie den entsprechenden VN-Sonderberichterstatter, Rodolfo Stavenhagen, nachdrücklich zu unterstützen;
- sich mit den EU-Staaten dafür einzusetzen, dass eine Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe und zum Moratorium für Hinrichtungen in allen Staaten eingebracht wird und darin insbesondere die besonders grausame Hinrichtung durch Steinigung verurteilt wird;
- die schwierige Lage der Menschenrechtsverteidiger in vielen Ländern deutlich anzusprechen und sich für eine Erneuerung des Mandats der VN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger, Hina Jilani, einzusetzen;
- sich in einer Resolution dafür einzusetzen, dass die Mitglieder der Vereinten Nationen dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beitreten;
- Versuchen einzelner Staaten, die Aktivitäten der Nichtregierungsorganisationen einzuschränken, eine strikte Absage zu erteilen;
- das Eintreten für Religions- und Glaubensfreiheit in Wortbeiträgen als Markenzeichen deutscher Menschenrechtspolitik zu verdeutlichen und darauf hinzuwirken, dass Einschränkungen von Glaubensfreiheit in Resolutionen und Chairman’s Statements ausdrücklich benannt werden;
- darauf hinzuwirken, dass in allen Resolutionen und Chairman’s Statements die Gewährung und Einhaltung von Presse- und Meinungsfreiheit aufgenommen wird;
- dafür einzutreten, dass dem Thema Menschenrechtserziehung eine größere Bedeutung eingeräumt wird.

Berlin, den 11. März 2003

Hermann Gröhe	Antje Blumenthal
Rainer Eppelmann	Dr. Maria Böhmer
Holger Haibach	Maria Eichhorn
Dr. Egon Jüttner	Thomas Dörflinger
Irmgard Karwatzki	Ingrid Fischbach
Melanie Oßwald	Markus Grübel
Daniela Raab	Kristina Köhler (Wiesbaden)
Hubert Hüppe	Walter Link (Diepholz)
Julia Klöckner	Michaela Noll
Werner Lensing	Rita Pawelski
Albert Rupprecht (Weiden)	Hannelore Roedel
Dr. Wolfgang Schäuble	Andreas Scheuer
Arnold Vaatz	Willi Zylajew
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion	